

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2020

Ausgegeben zu Münster am 12. August 2020

Nr. 27

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 vom 1. Juli 2020	2328
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 27.07.2020	2362
Ordnung über das Verfahren zur Berufung von Professorinnen/Professoren und Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juli 2020	2388
Zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität – vertreten durch den Rektor - und dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten – vertreten durch den 1. Vorsitzenden – wird gemäß § 70 Landespersonalvertretungsgesetz für das Land NRW die Dienstvereinbarung zur Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte an der WWU geschlossen	2398

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2020/27
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12. Oktober 2018
vom 1. Juli 2020**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 (AB Uni 46/2018, S. 3815 ff.) wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ erhält folgende neue Fassung:

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Allgemeine Einführung
Modulnummer	BM AE

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	2 LP/60 h	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Die Studierenden erlernen in diesem Modul die Grundlagen theologischen wissenschaftlichen Arbeitens, die insbesondere in den Proseminaren und Übungen der weiteren Basismodule praktisch angewandt und vertieft werden und es den Studierenden ermöglichen, Lerninhalte der weiteren Basismodule in den Fächerkanon einzuordnen.		
Lehrinhalte des Moduls		
Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Präsentationstechniken.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbständig zu planen und zielbezogen zu organisieren. Durch die (Gruppen-) Vorbereitung einer Sitzung sowie durch die Reflexion studentischer Praxisphasen soll die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und zur Durchführung didaktisch reflektierter Präsentationen gesteigert werden.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	(Einführung in das Studium der Theologie)	P	2	30/2 SWS	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		1.	0
	Entweder Halten einer Übungsstunde in Gruppenarbeit oder:	90 min.		
	schriftliche Ausarbeitung in Einzelarbeit	8-10 Seiten		
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Vorbereitung und Nachbereitung/Reflexion unterschiedlicher Übungsstunden (wird i.d.R. als Gruppenarbeit an einem Blocktag erbracht) oder andere Studienleistung (je nach Konzeption der Lehrveranstaltung). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			1.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		--		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Wenn die Studienleistungen im Rahmen einer oder mehrerer Sitzungen erbracht werden, besteht für diese Anwesenheitspflicht. Die Reflexion verschiedener studentischer Präsentationen ist ohne eine Teilnahme an diesen nicht möglich. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.
Modulbeauftragte/r	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.
Modultitel englisch	Introductory Module: General Introduction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Preparation Course (Introduction to Theological Studies)
	--

	--
--	----

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt:--
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt:--

9	Sonstiges	
	Wird i.d.R. im Wintersemester angeboten	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Altes Testament
Modulnummer	BM AT

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 11 LP/240 h bzw. 330 h	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Altes Testament, die es den Studierenden ermöglicht, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des AT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in das Alte Testament	P	2	30/2 SWS	30
2.	Pros.	Einführung in die Exegese des Alten Testaments oder:	P	3	30/2 SWS	60/150
		Einführung in die Exegese des Alten Testaments (mit Proseminararbeit)		6		
3.	Ü	Bibelkunde des Alten Testaments	P	2	30/2 SWS	30
4.		Selbsttätiges Studieren	P	1	---	30

Wahlmöglichkeiten	Es kann gewählt werden zwischen einem Proseminar Einführung in die Exegese des Alten Testaments „mit Hebräisch“ und „ohne Hebräisch“. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit in dem Basismodul Altes Testament (Proseminar „Einführung in die Exegese des Alten Testaments“) oder im Basismodul Neues Testament („Einführung in die Exegese des Neuen Testaments“) schreiben.
-------------------	---

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP/MTP	Klausur (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP)	90 min.	1.-3.	100/40
MTP	(falls keine Proseminararbeit im Basismodul NT geschrieben wird:) Proseminararbeit Bei erfolgter MTP als Proseminararbeit erhöht sich die Anzahl der LP für Proseminar (LV Nr. 2) um 3.	i.d.R. 15-20 Seiten	2.	---/60
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Zu 2. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung und in der Übung zur Bibelkunde besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten alttestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to the Old Testament	
	LV Nr. 2: Introduction to the Exegesis of the Old Testament	
	LV Nr. 3: Old Testament Bible Studies	
	LV Nr. 4: Self-Study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
	Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden.	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Neues Testament
Modulnummer	BM NT

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 11 LP/ 240 h bzw. 330 h	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglicht, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des NT auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in das Neue Testament	P	2	30 / 2 SWS	30
2.	Pros.	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (mit Griechisch) oder	P	3	30 / 2 SWS	60/150
		Einführung in die Exegese des Neuen Testaments (mit Griechisch) (mit Proseminararbeit)		6		
3.	Ü	Bibelkunde des Neuen Testaments	P	2	30 / 2 SWS	30
4.		Selbsttätiges Studieren	P	1	---	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Moduls		<p>Zu 2. (Proseminar): Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul NT oder im Basismodul AT schreiben. Ferner können sie wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) ablegen wollen.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/M TP	Art	Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modul- note
MAP/MTP	Klausur (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP) oder:	90 min.	1.-3.	100/40
	Mündl. Prüfung (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP)	20 min.		
MTP	(falls keine Proseminararbeit im Basismodul AT geschrieben wird:) Proseminararbeit Bei erfolgter MTP als Proseminararbeit erhöht sich die Anzahl der LP für Proseminar (LV Nr. 2) um 3.	i.d.R. 15-20 Seiten	2.	---/60
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
Zu 2. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Graecum muss bis zum Beginn des Proseminars nachgewiesen werden. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzung erfolgt durch die Lehrperson des Proseminars.

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung und in der Übung zur Bibelkunde besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten neutestamentlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Introductory Module: New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to the New Testament	
	LV Nr. 2: Introduction to the Exegesis of the New Testament	
	LV Nr. 3: New Testament Bible Studies	
	LV Nr. 4: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
	Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden.	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	BM KGuTG

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP bzw. 9 LP/180 h bzw. 270 h	
Dauer des Moduls	2	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in den Fächern Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationsgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte dient dazu ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in die Kirchengeschichte <u>o- der:</u>	WP	3	30/2 SWS	60
2.	V	Einführung in die Theologiegeschichte	WP	3	30/2 SWS	60
3.	Pros.	Kirchen- und Theologiegeschichtliches Pros. oder:	P	3	30/2 SWS	60/150
		Kirchen- und Theologiegeschichtliches Pros. (mit Proseminararbeit)		6		

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden. Je nach Sprachkenntnissen können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die lateinische oder griechische Sprachkenntnisse voraussetzen. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder im Basismodul Systematische Theologie schreiben.
--	---

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP/MTP	Klausur zur Vorlesung (MAP, wenn keine Proseminararbeit geschrieben wird, ansonsten MTP)	90 min.	1.-2.	100/40
MTP	(falls keine Proseminararbeit im Basismodul STh geschrieben wird:) Proseminararbeit Bei erfolgter MTP als Proseminararbeit erhöht sich die Anzahl der LP für Proseminar (LV Nr. 3) um 3.	i.d.R. 15-20 Seiten	3.	---/60
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Zu 3. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	3.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Church History an History of Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Church History	
	LV Nr. 2: Introduction to History of Theology	
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Church History	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Systematische Theologie
Modulnummer	BM ST

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP bzw. 11 LP/240 h bzw. 330 h	
Dauer des Moduls	2	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen im Fach Systematische Theologie.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Im Basismodul Systematische Theologie werden die Studierenden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Grundfragen der Dogmatik	P	2	30/2 SWS	30
2.	V	Grundfragen der Ethik	P	2	30/2 SWS	30
3.	Pros.	Systematisch-theologisches Pros. oder:	P	3	30/2 SWS	60/150
		Systematisch-theologisches Pros. (mit Proseminararbeit)		6		
4.		Selbsttätiges Studieren	P	1	--	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als mündliche Prüfung oder als Klausur ablegen. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder im Basismodul Systematische Theologie schreiben.
--	--

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur oder mündliche Prüfung und:	90 min./ 20 min.	1	50/25
MTP	Klausur oder mündliche Prüfung	90 min./ 20 min.	2	50/25
MTP	(falls keine Proseminararbeit im Basismodul KGuTG geschrieben wird:) Proseminararbeit Bei erfolgter MTP als Proseminararbeit erhöht sich die Anzahl der LP für Proseminar (LV Nr. 3) um 3.	i.d.R. 15-20 Seiten	3.-4.	---/50
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Zu 3. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	3.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten systematisch-theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Systematic Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Dogmatics	
	LV Nr. 2: Introduction to Ethics	
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Systematic Theology	
	LV Nr. 4: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene
Modulnummer	BM RWuÖk

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 LP/210 h	
Dauer des Moduls	1-2	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in den Fächern Religionswissenschaft und Ökumene.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt. Im Sinne exemplarischen Lernens kann dabei ein religionswissenschaftlicher, ökumenischer oder judaistischer Schwerpunkt gebildet werden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie sowie der Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren. Sie werden dadurch befähigt, am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen zu können.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Religionswissenschaft <u>oder:</u> Ökumene <u>oder:</u> Judentum	P	4	30/2 SWS	90 h
2.	Pros.	Religionswissenschaft <u>oder:</u> Ökumene <u>oder:</u> Judentum	P	3	30/2 SWS	60 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Studierenden können sowohl den Bereich (Religionswissenschaft, Ökumene, Judentum) der Vorlesung als auch des Proseminars wählen. Es wird empfohlen, Veranstaltungen aus zwei unterschiedlichen Bereichen zu belegen.
--	--

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		1.-2.	100
	Klausur <u>oder:</u>	90 min.		
	mündl. Prüfung	20 min.		
Studienleistung(en)				
	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
	Zu 2. (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.	Je nach Studienleistung.	2.	
	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	10%		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Religious Studies and Ecumenical Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Religious Studies <u>or</u> : Ecumenical Studies <u>or</u> : Jewish Studies	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Religious Studies <u>or</u> : Ecumenical Studies <u>or</u> : Jewish Studies	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
--	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Religionspädagogik/Fachdidaktik
Modulnummer	BM PTuRP/FD I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4-5
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300 h
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Religionspädagogik/Fachdidaktik.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in die Religionspädagogik	P	2	30/2 SWS	30
2.	Pros.	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	3	30/2 SWS	60
3.	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	P	2	30/2 SWS	30
4.	---	Selbsttätiges Studieren	P	3	---	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1.-3.	100
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Jeweils zu 2. (Proseminar) und zu 3. (Übung): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	2.-3.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Religious Education/Teaching methodology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Religious Education	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Introduction to the Preparation of Lessons	
	LV Nr. 3: Tutorial: Concepts and Methods of Religious Education	
	LV Nr. 4: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-4	Modul gesamt: 10 LP
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt:--

9	Sonstiges	
	Studierende, die ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen dieses Wahlpflichtmodul absolvieren.	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Praktische Theologie
Modulnummer	BM PTuRP II

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4-5	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300 h	
Dauer des Moduls	1-2	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung von fachlichen und methodischen Grundlagenkenntnissen in Praktischer Theologie.		
Lehrinhalte des Moduls		
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre Wahrnehmungskompetenz.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	V	Einführung in die Praktische Theologie	P	2	30/2 SWS	30
2.	Pros.	Praktisch-Theologisches Proseminar	P	3	30/2 SWS	60
3.	Ü	Religiöse Kommunikation	P	2	30/2 SWS	30
4.	---	Selbsttätiges Studieren	P	3	---	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur (gemischter Test)	90 min.	1.-3.	100
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Jeweils zu 2. (Proseminar) und zu 3. (Übung): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	2.-3.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Introductory Module: Practical Theology and Religious Education Elective Module Practical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Introduction to Practical Theology	
	LV Nr. 2: Introductory Seminar: Practical Theology	
	LV Nr. 3: Tutorial: Religious Communication	
	LV Nr. 4: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	--	Modul gesamt: --
Inklusion (LP)	--	Modul gesamt: --

9	Sonstiges	
	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul I: Theologie und Praxis
Modulnummer	AM I

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5-6	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	9 LP/270 h	
Dauer des Moduls	2	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis. Dabei werden Lerninhalte der Basismodule in praxisorientierter Perspektive betrachtet.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre und inklusionsorientierte Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Dabei beschäftigen sich die Studierenden in den beiden HS jeweils im Umfang von 1 LP mit inklusionsorientierten Fragestellungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit den Erfahrungswissenschaften aus theologischer Perspektive.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Unter Einbeziehung der Erfahrungswissenschaften und ihren Methoden wird auf vielfältige Weise die religiöse Praxis und die Verzahnung von Theologie und Praxis in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf einem multiperspektivischen Umgang mit Heterogenität in der religionspluralen Gesellschaft, u.a. verschiedene Formen von Beeinträchtigungen, Geschlechterrollen, kulturelle und sprachliche Herkunft. Die Studierenden können daher methodisch kontrolliert mehrperspektivisch religiöse Praxis in der Gegenwart analysieren und beurteilen. Um den Erwerb von Erschließungskompetenz zu fördern gestalten die Studierenden eine Seminarsitzung und reflektieren auf den Lebensbezug des Themas (siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	HS	Religion und Lebenswelt <u>oder:</u> Religion und Lebenswelt (inklusionsorientiert)	P	3 (3 <u>oder:</u> 2 + 1 Inkl.)	45/3 SWS	45 h
2.	HS	Kommunikation des Evangeliums <u>oder:</u> Kommunikation des Evangeliums (inklusionsorientiert)	P	3 (3 <u>oder:</u> 2 + 1 Inkl.)	45/3 SWS	45 h

3.	---	Selbsttätiges Studieren (Erschließungskompetenz)	P	1	---	30 h
4.	---	Selbsttätiges Studieren (Modulbezogen)	P	2	---	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die HS können mit oder ohne inklusionsorientierter Ausrichtung studiert werden. Die Hauptseminare beschäftigen sich jeweils im Umfang von 1 LP mit inklusionsorientierten Fragestellungen. Die durch die LZV vorgeschriebenen 5 LPs für die Beschäftigung mit inklusionsorientierten Fragestellungen können alternativ vollständig im MEd erworben werden. Die beiden HS werden jedes 2te Semester mit dem Zusatz „(inklusionsorientiert)“ angeboten. Die Studierenden können wählen, ob sie die mündliche Prüfung als Einzel- oder als Gruppenprüfung ablegen.				

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündl. Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.	Mindestens 20 min., bei mehr als ei- nem Prüfling verlängert sich die Prü- fungsdauer um jeweils 10 min. pro Stu- dent/in	1.-2.	100	
Studienleistung(en)					
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Jeweils zu 1. (Hauptseminar), zu 2. (Hauptseminar): Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion (Erschließungskompetenz) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Wird eine der Veranstaltungen „inklusionsorientiert“ studiert, muss in der Studienleistung eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Inklusion erfolgen. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		I.d.R. 5-7 Sei- ten.	1.-2.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird dringend empfohlen, die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie abgeschlossen zu haben.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	

Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten (praktisch-)theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Veranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	--

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehreinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Advanced Module I: Theology and Practice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar: Religion and Environment	
	LV Nr. 2: Seminar: Communication of the Gospel	
	LV Nr. 3: Self-study (related to self)	
	LV Nr. 4: Self-study (related to module selection)	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	LV Nr. 1. (1 LP)/2. (1 LP)	Modul gesamt: 0-max. 2 LP

9	Sonstiges	
	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung
Modulnummer	AM II

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5-6	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	11 LP/330 h	
Dauer des Moduls	2	
Status des Moduls	Pflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel des Moduls besteht in einer interessen geleiteten Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul vertieft anhand exemplarisch ausgewählter Themenbereiche das Fachwissen und die hermeneutischen Kenntnisse der Studierenden in den verschiedenen Bereichen der Evangelischen Theologie (Bereich A: AT/NT, Bereich B: KG/ThG/ST, Bereich C: RW/Ökumenik/PT) und zeigt Zusammenhänge und Verbindungen mit anderen Disziplinen und Fächern auf. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit interessen geleitet erste Schwerpunkte im BA-Studium zu bilden.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die in den Basismodulen erworbenen Kompetenzen (s.o.) werden im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul vertieft und so die Fähigkeit zur Bildung eines eigenen theologischen Urteils unterstützt. Die Studierenden können theologische Themen aus den verschiedenen Disziplinen methodisch kontrolliert erschließen und gewinnen eine breitere Einsicht in die einzelnen Fächer und ihre Methodik. Zudem werden in den Veranstaltungen verstärkt Verbindungen und Berührungspunkte mit anderen Disziplinen und Fächern aufgezeigt und interdisziplinäres Denken und Arbeiten dadurch gefördert.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.a	HS	Altes Testament/Neues Testament	WP	3	30/2 SWS	60 h
1.b	VL	Altes Testament/Neues Testament	WP	2	30/2 SWS	30 h
2.a	HS	Kirchen-/Theologiegeschichte/Systematische Theologie	WP	3	30/2 SWS	60 h
2.b	VL	Kirchen-/Theologiegeschichte/Systematische Theologie	WP	2	30/2 SWS	30 h
3.a	HS	Religionswissenschaft/Ökumenik/Praktische Theologie	WP	3	30/2 SWS	60 h

3.b	VL	Religionswissenschaft/Ökumenik/Praktische Theologie	WP	2	30/2 SWS	30 h
4.	---	Selbsttätiges Studieren	P	3	---	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden wählen aus jedem Bereich (Bereich 1-3) eine Veranstaltung und können zudem entscheiden, in welchem Bereich sie welche Veranstaltungsform belegen. Es müssen zwei Hauptseminare (a) und eine Vorlesung (b) belegt werden.				

4 Prüfungskonzeption – <i>in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</i>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündl. Prüfung	20 min.	1.-3.	100
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Jeweils zu 1. (Hauptseminar), zu 2. (Hauptseminar) und zu 3. (Hauptseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesepapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung	1.-3.	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird dringend empfohlen, die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie abgeschlossen zu haben.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In den Seminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation der Lehrperson eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Veranstaltungen dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Advanced Module II: Consolidation of Subjects	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Seminar: Old Testament/New Testament	
	LV Nr. 2: Seminar: Church History/History of Theology/Systematic Theology	
	LV Nr. 3: Seminar: Religious Studies/Ecumenical Studies/Practical Theology	
	LV Nr. 4: Lecture: Old Testament/New Testament	
	LV Nr. 5: Lecture: Church History/History of Theology/Systematic Theology	
	LV Nr. 6: Lecture: Religious Studies/Ecumenical Studies/Practical Theology	
	LV Nr. 7: Self-study	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9	Sonstiges	
	--	

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Zwei-Fach-Bachelor
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	6
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP/300 h
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Interessengeleitet vertiefen die Studierenden eine Forschungsfrage mit der während des Bachelorstudiums erlernten Methodik.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin/einem Dozenten besprochenen Fragestellung.		
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls		
Durch die eigenständige Erarbeitung eines Themenvorschlags in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das ihnen nach ihrem Themenvorschlag ausgegebene Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1.	--	Anfertigen der Bachelorarbeit	P	10	---	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die/der Veranstaltungen in den Aufbaumodulen anbietet und als Prüfer/in durch das Dekanat bestellt ist, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen, studienbegleitend 12 Wochen; Eine Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	--	100
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Keine.				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte/r	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluss/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	
Anbietende Lehrinheit(en)	Seminare des Fachbereiches 01: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/fakultaet/institute_seminare/index.html	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Preparation of the Bachelor's Thesis	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

9	Sonstiges	

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2020 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 studieren. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 in das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden und nach der Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Oktober 2018 studieren; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Basismodul „Systematische Theologie“ jedoch nur, wenn und soweit sie dieses noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2020 nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 1) vom 11. Dezember 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 1. Juli 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 09.07.2018
vom 27.07.2020**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 17. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 309 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/25, S. 1736 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 30.07.2019 (AB Uni 2019/21, S. 1343 ff.), wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul „Sprache“
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul führt in die Grundlagen der wissenschaftlichen Betrachtung der deutschen Sprache ein. Dabei werden die einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache vorgestellt sowie deren Theorien, Modelle und Terminologien vermittelt. Außerdem erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichtlichkeit und Wandelbarkeit sprachlicher Systeme und lernen wichtige Entwicklungen sowie die räumliche Verfasstheit des Deutschen kennen.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) informiert zusammenhängend über die zentralen Analysebereiche der Sprache (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie) und berücksichtigt zudem Aspekte der Zeichentheorie und der Sprachphilosophie. Sie wird ergänzt durch ein Tutorium, das die in der Vorlesung vermittelten Themenbereiche vertieft. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Sprachwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. Das Seminar (Nr. 2) führt in die älteren Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch und Frühneuhochdeutsch bzw. Altsächsisch und Mittelniederdeutsch) ein. Es werden synchron und diachron bedeutsame Aspekte vermittelt. In der Übung (Nr. 3) stehen anhand von Texten und Beispielen die Wiederholung, Festigung und Anwendung von Analysen zentraler grammatischer Eigenschaften der deutschen Sprache im Vordergrund. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden verfügen über fundierte Einblicke in Fragestellungen und Methoden der Sprachwissenschaft und ihre wichtigsten Forschungsgebiete. Das Modul befähigt zu einer systematischen, wissenschaftlich geleiteten Sprachreflexion. Die Studierenden sind zu einer selbstständigen Analyse sprachlicher Phänomene (auf der synchronen und diachronen Ebene) in der Lage. Sie beherrschen die ebenenspezifische Terminologie der einzelnen Strukturbereiche der deutschen Sprache. Darüber hinaus können die Studierenden mithilfe von Wörterbüchern und Grammatiken althochdeutsche, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche bzw. altsächsische und mittelniederdeutsche Texte verstehen und übersetzen. In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.

3 Struktureller Aufbau

Komponenten des Moduls

Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	P	4	60 / 4	60
		- in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P WP	3	-	90
2	S	Einführung in die älteren Sprachstufen des Deutschen	P	4	30 / 2	90
3	Ü	Grammatik der deutschen Sprache	P	2	30 / 2	30
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls

Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Sprache“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.

Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreempfehlungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.

Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	60 Minuten	1	75%
	oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	2	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Test; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Test: 20 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 5 S.; mündl. Prüfung: ca. 15 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Sabine Frilling
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Basic module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Linguistics
	LV Nr. 2: Course: Introduction into the Older Language Levels
	LV Nr. 3: Tutorial: German Grammar
	LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul „Literatur“
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. oder 2.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Grundlagenmodul Literatur vermittelt einen literaturgeschichtlichen Überblick von den Anfängen der deutschen Literatur bis zur Gegenwart sowie über literaturwissenschaftliche Fragestellungen, Theorien und Methoden. Es führt in zentrale Aspekte der Fachgeschichte ein und macht die Studierenden mit der Analyse konkreter Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur vertraut.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung (Nr. 1) gibt einen Überblick über Epochen der deutschen Literaturgeschichte (inkl. der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit), auch im internationalen und interkulturellen Kontext. In dem der Vorlesung zugeordneten Tutorium werden literaturwissenschaftliche Arbeits- und Lesetechniken (Recherche, Zitation, Umgang mit Hilfsmitteln wie Lexika etc., Techniken der Texterschließung) vermittelt. Die Studierenden üben sich in zentralen Lese- und Schreibfertigkeiten. Die Vorlesung kann im Rahmen einer Wahlpflicht-Option mit einer strukturierten Selbstlernphase verbunden werden, in der zentrale Texte aus der Vorlesung zur Literaturwissenschaft gelesen werden. Das erworbene Wissen wird in die Klausur zur Vorlesung eingebracht und dort überprüft. In Verbindung mit der Selbstlernphase können die Studierenden auch Diskussionsgruppen gründen und/oder das Learnweb der Universität für einen Austausch von Lernergebnissen nutzen. In den Seminaren (Nr. 2 und Nr. 3) wird das in der Vorlesung erworbene Wissen diskutiert und gefestigt. Literaturwissenschaftliche Kategorien aus der Vorlesung werden aufgegriffen und an Textbeispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden weitere Verfahren der Textbeschreibung (rhetorische Textanalyse, gattungsspezifische Strukturanalyse) vermittelt und eingeübt. Im Seminar Nr. 2 steht die spezifisch literarische Verfasstheit von Texten unterschiedlicher historischer Herkunft im Vordergrund. Seminar Nr. 3 baut anhand von Beispieltexten die nötige Grundsicherheit im Umgang mit deutschen Texten des Mittelalters auf. In der Wahlpflicht-Übung (Nr. 4) werden Studierende, die ein Lehramt anstreben, mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut gemacht. Studierende ohne Lehramtsausrichtung können eine Veranstaltung zum Präsentieren oder Moderieren wählen oder in der Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ einen Einblick in unterschiedliche germanistische Berufsfelder bekommen.</p>	

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der neueren deutschen und mediävistischen Literaturwissenschaft und lernen Ansätze zu deren kritischer Reflexion kennen. Strukturelle Analysen und das Aufspüren historischer Zusammenhänge erkennen sie als Schwerpunkte der Textanalyse. Die Studierenden können konkrete Texte der älteren und der neueren deutschen Literatur mithilfe von literaturwissenschaftlichen Kategorien analysieren. Sie wenden wichtige Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft an.

In der strukturierten Selbstlernphase erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ein fachliches Problem mithilfe ausgewählter Literatur aus der Gesamtheit der gelesenen Fachliteratur zu explizieren. Durch die BOK-Übungen verfügen die Studierenden über Grundlagen des professionellen Sprechens, Präsentierens oder Moderierens und über Kenntnisse zum Einstieg in germanistische Berufsfelder. Außerdem beherrschen sie zentrale Techniken des Fachstudiums (wie Wissens- und Literaturrecherche). In überfachlicher Hinsicht entwickeln die Studierenden ein wissenschaftliches Problembewusstsein.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V + Tu	Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft - in Verbindung mit einem Tutorium - in Verbindung mit einer strukturierten Selbstlernphase	P	4	60 / 4	60
			P WP	3	–	90
2	S	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
3	S	Einführung in die deutsche Literatur des Mittelalters	P	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Die Studierenden belegen das Grundlagenmodul „Literatur“ entweder im 1. oder im 2. Studiensemester. Innerhalb eines Semesters kann nur das Grundlagenmodul „Sprache“ oder das Grundlagenmodul „Literatur“ studiert werden.</p> <p>Die mit der strukturierten Selbstlernphase verbundenen Leistungspunkte werden wahlweise im Grundlagenmodul „Sprache“ oder im Grundlagenmodul „Literatur“ erworben. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine umfangreichere Klausur (90 Min. statt 60 Min.) mit zusätzlichen Aufgaben, die sich aus strukturierten Lektüreprüfungen ergeben. Bei der Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Übung ist dabei immer in dem Modul zu studieren, in dem auch die strukturierte Selbstlernphase absolviert wird. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (strukturierte Selbstlernphase oder BOK) ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur oder 1 Klausur (mit zusätzlichen Aufgaben aus der strukturierten Selbstlernphase)	60 Minuten	1	75%
		90 Minuten		
MTP	1 Klausur	60 Minuten	3	25%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 schriftliche Leistung (z.B. kommentierte Bibliographie, textanalytische Aufgaben, Klausur; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 6-8 S.	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		
5 Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.		
6 Angebot des Moduls				
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Ulrich Hoffmann		
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut		
7 Mobilität / Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor		
Modultitel englisch		Basic module „Literature“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture and Tutorial: Introduction into the German Literature		
		LV Nr. 2: Course: Introduction into the Modern German Literature		
		LV Nr. 3: Course: Introduction into the German Medieval Literature		
		LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills		
8 LZV-Vorgaben				
Fachdidaktik (LP)		LV: –		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		LV: –		Modul gesamt: –

9	Sonstiges
	-

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul „Sprache“
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	7 / 210
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul steht die Strukturbeschreibung des Deutschen im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellen sowohl mündliche Sprache als auch der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar, wobei diachrone Bezüge als Perspektiverweiterungen aufgegriffen werden können. Es werden anschluss- und verknüpfungsfähige Grundlagen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die sprachwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) präsentiert einen ausgewählten Strukturbereich der deutschen Sprache („Morphologie und Syntax“) aus deskriptiver und theoretischer Sicht. Dabei werden Aspekte der Wissenschaftsgeschichte berücksichtigt. Das Seminar (Nr. 2) behandelt die Aspekte der Verknüpfung von Wortformen und Wortverbindungen zu Sätzen (Satzglieder/Konstituenten, syntaktische Relationen, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf syntaktische Funktionalität) sowie deren Verbindung zu größeren Einheiten.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Strukturbeschreibungen des Deutschen aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren, eigenständig Einzelanalysen vorzunehmen und Zusammenhänge herzustellen. Sie können Voraussetzungen und Ziele der Beschreibung und Beschreibungsmittel reflektieren. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach sprachwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz. Anhand ihrer Hausarbeit beweisen die Studierenden die Fähigkeit, in einem eng begrenzten Forschungsbereich Fragestellungen zu entwickeln und Probleme zu definieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h) /SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung: Morphologie und Syntax	P	3	30 / 2	60
2	S	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen	P	4	30 / 2	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	1 Klausur	30 Minuten	1	70%
MTP	1 Hausarbeit	10-12 Seiten	2	30%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprache“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Katharina König, Dr. Jens Lanwer
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Intermediate module „Language“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Morphology and Syntax
	LV Nr. 2: Course Linguistics: Structure, Form and Function

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
9	Sonstiges	
	–	

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Aufbaumodul „Literatur“
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 / 240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul werden im Rahmen des ersten Studienjahres vermittelte literaturgeschichtliche Kenntnisse sowie literaturwissenschaftliche und/oder medienwissenschaftliche Konzepte und Begriffe differenziert. Die reflektierte Auseinandersetzung wird mit einer Auswahl fachwissenschaftlicher Texte eingeübt.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die literaturwissenschaftliche Vorlesung (Nr. 1) führt in spezifische literaturgeschichtliche und theoretische wie methodische Zusammenhänge ein. Im Seminar (Nr. 2) werden Theorien und Methoden der Textanalyse/Textinterpretation vorgestellt und in der konkreten Arbeit an literarischen Texten und ihren Autoren, auch des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart, erprobt sowie kritisch reflektiert. Dabei werden auch Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte berücksichtigt. Epochen und Gattungen werden dabei als elementare Instrumentarien der Literaturgeschichtsschreibung aufgegriffen. In der dazugehörigen Übung werden an konkreten Texten exemplarische Textanalysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet die Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit an. Da sie thematisch und organisatorisch mit dem Seminar gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung der Hausarbeiten aus, die im Aufbaumodul „Sprache“ und im Aufbaumodul „Literatur“ geschrieben werden.	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
Das Aufbaumodul Literatur befähigt die Studierenden, ihr eigenes Verständnis eines literarischen Textes zu entwickeln und methodisch und theoriebezogen zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, die Thematik und Bedeutungs- sowie Argumentationsstruktur von Texten eigenständig zu erfassen und in eine methodisch bzw. theoretisch fundierte Argumentation zu überführen. Die Studierenden sind grundsätzlich in der Lage, ihr Wissen zu strukturieren. Dazu gehören Abstraktion und Thesenbildung mit methodisch sicherer und korrekter Argumentation und eine gute Beherrschung zugehöriger Hilfsmittel. Die Studierenden können schriftliche Texte nach literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumentationen in Hausarbeiten darstellen. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	3	30 / 2	60
2	S+Ü	Textanalyse und Literaturtheorie	P	5	60 / 4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine				

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 Klausur		60 Minuten	1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Literatur“			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.			

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Jürgen Gunia	
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe; Zwei-Fach-Bachelor	
Modultitel englisch	Intermediate module „Literature“	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies	
	LV Nr. 2: Course and Workshop: Analysis and Literacy Theory	

8	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –

9	Sonstiges	
	–	

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Vertiefungsmodul „Sprache“
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Sprache in einem spezifischen Bereich. Es kann sich dabei um Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit und anderes handeln.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen. Die Vorlesung (Nr. 1) verschafft einen systematischen Überblick über Forschungsfelder der Sprachwissenschaft und vermittelt aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse. Hierzu zählen soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch sowie die Betrachtung sprachlicher Varietäten und deren historischer Hintergründe. Die Seminare (Nr. 1 und Nr. 2) leiten zur Analyse und Bewertung an. Es können aus dem Themenbereich Inklusion Seminare belegt werden, in denen nach einem weit gefassten Inklusionsbegriff verschiedene Diversitätsdimensionen thematisiert werden. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 3). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Sprache“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Sprachwissenschaft“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden angewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist zusätzlich die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse von Theorien, Modellen und Methoden der Sprachwissenschaft. Sie können diese benennen und in ihren Grundprinzipien wie in ihrer Anwendbarkeit erläutern. Die Studierenden können Modelle mit ihren zugehörigen methodischen Verfahren beschreiben und erklären. Außerdem sind sie dazu fähig, sprachliche Zustände oder Erscheinungen zu bewerten. Einzelphänomene und Ergebnisse können aufeinander bezogen werden. Die Studierenden haben ein differenziertes Wissen zu mindestens einem ausgewählten Spezialgebiet der Sprachwissen-</p>	

schaft (Graphematik, Sprachwandel, Varietätenlinguistik und Dialektologie, Pragmalinguistik, historische Sprachstufen, kulturwissenschaftliche und anthropologische Linguistik, Erst- und Zweitspracherwerbsforschung, Gesprächsforschung, Sprachkontaktforschung, Mehrsprachigkeit). Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich verfügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit. Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	Sprachwissenschaft	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachwissenschaft	P	6	30 / 2	150
3	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit dem Schwerpunkt „Sprache“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
4	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Die Studierenden können bei der Veranstaltung Nr. 1 zwischen einer Vorlesung und einem Seminar wählen.</p> <p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 3) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 4) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 3) den Schwerpunktbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 4) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p> <p>Die Studierenden haben ggf. die Möglichkeit, das Seminar Nr. 1 mit Inhalten zum Themenbereich Inklusion zu besuchen. 3 der 4 LP werden dann für die Inklusion angerechnet.</p>			

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	20-24 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)		Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 10 S.; mündl. Leistung: ca. 30 Min.	1	
1 Lektüretest		30 Minuten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Sprache“		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit		In den LV Nr. 1, 2 und 3 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 4: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.		
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r		Dr. Nils Bahlo		
Anbietende Lehreinheit(en)		Germanistisches Institut		
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Zwei-Fach-Bachelor		
Modultitel englisch		Advanced module „Language“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten		LV Nr. 1: Lecture / Course: Linguistics		
		LV Nr. 2: Course Linguistics		
		LV Nr. 3: Practical Class: Reading Course (Focus on Linguistics)		
		LV Nr. 4: Practical Class: Job-Related Skills		
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)		–		Modul gesamt: –
Inklusion (LP)		LV Nr. 1: 3 (optional)		Modul gesamt: 3 (optional)
9	Sonstiges			
		–		

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Vertiefungsmodul „Literatur“
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. oder 5.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 oder 15 / 300 oder 450
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erhalten die Studierenden die Gelegenheit zu einem vertieften Studium der deutschen Literatur in einem spezifischen Bereich. Hierzu zählen auch die Literatur des Mittelalters sowie die Analyse audiovisueller Medien.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In den Veranstaltungen des Moduls werden in besonderem Maße Gegenstände behandelt, die aktuelle Forschungsperspektiven eröffnen. Damit wird den Studierenden Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktbildung gegeben (z.B. Film- und Medienanalyse). In den Seminaren (Nr. 2 und 3) werden zentrale Ordnungsbegriffe wie Gattung, Textsorte und Textform, der Stil- und Formgeschichte sowie der Thematologie und Motivgeschichte (auch unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenswelten) oder der Narratologie behandelt. Weitere Themen sind Intertextualität und Medialität literarischer Texte (z.B. Literatur im Internet/Netzliteratur), aber auch Theorien der Filmanalyse. Im Rahmen einer strukturierten Selbstlernphase überprüfen und festigen die Studierenden ihre bislang erworbenen fachlichen Kenntnisse. Dazu dient ein elektronischer Lektüretest (Nr. 4). Die Grundlage für den Test stellen ausgewählte Monographien und Aufsätze zur Sprachwissenschaft und zur Literaturwissenschaft dar. Dabei geht es nicht vorrangig um Faktenwissen, sondern um die selbstständige Auseinandersetzung mit Grundphänomenen und -problemen des Faches. Die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Neuere deutsche Literatur“ hat zur Folge, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Neuere deutsche Literatur“ generiert wird, die Wahl des Tutoriums mit dem Schwerpunkt „Literatur des Mittelalters“, dass die Mehrzahl der Testfragen aus dem Schwerpunktbereich „Literatur des Mittelalters“ generiert wird. Die Lehrinhalte im Bereich „BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen“ berücksichtigen verstärkt Angebote im Präsentieren und Moderieren. Sie können auch von Studierenden ausgewählt werden, die kein Lehramt anstreben. Für diese Zielgruppe ist insbesondere die Veranstaltung „Germanistik im Beruf“ sinnvoll.</p>	
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden festigen ihre wissenschaftliche Kompetenz. Sie kennen die Fachterminologie und können unterschiedliche literaturtheoretische Ansätze kritisch reflektieren sowie diese dem Gegenstandsbereich gemäß anwenden. Die Studierenden verfügen insbesondere über ein erweitertes und vertieftes Wissen in Bezug auf zentrale Ordnungsbegriffe der Gattungstheorie, der Stil- und Formgeschichte, der Thematologie oder der Narratologie. Außerdem wissen sie um die Intertextualität und Medialität literarischer Texte. Hinzu kommen vertiefte Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur und ein fundiertes Wissen über ausgewählte Epochen und Problemzusammenhänge. Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Schließlich ver-</p>	

fügen die Studierenden über vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den berufsbezogenen Bereichen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie haben Einblicke in verschiedene germanistische Berufsfelder. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Literaturwissenschaft	P	1	30 / 2	–
2	S	Literaturwissenschaft	P	5	30 / 2	120
3	S	Literaturwissenschaft	P	4	30 / 2	90
4	Tu	Tutorium zur Vertiefungsphase mit Schwerpunkt „Literatur“ in Verbindung mit dem Lektüretest	WP	3	30 / 2	60
5	Ü	BOK: Berufsfeldorientierte Kompetenzen	WP	2	30 / 2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Das Tutorium zur Vertiefungsphase (Nr. 4) und die Übung zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (Nr. 5) werden entweder im Vertiefungsmodul „Sprache“ oder im Vertiefungsmodul „Literatur“ gewählt. Beide Veranstaltungen sind im selben Modul zu wählen. Mit der ersten Anmeldung einer der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist die Wahl des Schwerpunktbereichs (Sprache oder Literatur) verbindlich.</p> <p>Die Studierenden erhalten für die Pflichtveranstaltungen des Moduls 10 LP. Insgesamt 15 LP erhalten sie, wenn sie die beiden Wahlpflichtveranstaltungen in diesem Modul erbringen. Die Studierenden legen durch die Wahl eines Tutoriums (Nr. 4) den Schwerpunktbereich (Sprache oder Literatur) für ihren Lektüretest fest. Bei der Übung (Nr. 5) zu den Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen.</p> <p>In einem der beiden Vertiefungsmodule („Sprache“ oder „Literatur“) ist eine der vorgesehenen Prüfungs- oder Studienleistungen aus dem Bereich der historischen Sprachstufen bzw. der Literatur des Mittelalters zu erbringen.</p>				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Hausarbeit	18-22 Seiten	2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.		
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Klausur, Referat; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	Klausur: 60 Min.; andere schriftl. Aufgaben: ca. 10 S.; mündl. Leistung: ca. 30 Min.	3		
1 Lektüretest	30 Minuten	4		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls „Literatur“
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den LV Nr. 1, 2, 3 und 4 wird die regelmäßige Teilnahme dringend empfohlen. In der BOK-Übung (LV Nr. 5: berufsfeldorientierte Kompetenzen) besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Moritz Baßler
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Advanced module „Literature“
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Literary studies
	LV Nr. 2: Course: Literary studies
	LV Nr. 3: Course: Literary studies
	LV Nr. 4: Practical Class: Reading Course (Focus on Literature)
	LV Nr. 5: Practical Class: Job-Related Skills

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	–	Modul gesamt: –
Inklusion (LP)	–	Modul gesamt: –

9 Sonstiges	
	–

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Grundlagenmodul „Fachdidaktik“
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden fachdidaktische Grundlagen, Theorien und Konzepte vorgestellt und erörtert. Es beinhaltet die Bereiche Sprachdidaktik und Literatur-/Mediendidaktik sowie deren Verbindungen zur jeweiligen fachwissenschaftlichen Disziplin unter Berücksichtigung relevanter Bezugswissenschaften (wie Kognitions- und Motivationspsychologie).</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen) auch im historischen Wandel (nach 1945). Vermittlungsgegenstände sind u.a. Verläufe des sprachlichen, literarischen und medialen Kompetenzerwerbs, Grundlagen zur Sprachförderung und Möglichkeiten eines mehrsprachigen Deutschunterrichts sowie Grundlagen der Lesedidaktik, des literarischen Lernens und literarästhetischer Bildung im schulischen Kontext. Die Prinzipien einer ziel-, schüler- und fachgerechten Planung, Durchführung und Reflexion kompetenzorientierten Deutschunterrichts werden auch vor dem Hintergrund heterogener Lerngruppen mit individuellen Förderbedarfen thematisiert. Darüber hinaus werden im Umfang von 1 LP inklusionsrelevante Fragestellungen behandelt. In der Abschlussklausur werden die genannten Theorie-Praxis-Bezüge reflektierend-analytisch dargestellt. Die Seminare zur Sprachdidaktik (Nr. 2) beschäftigen sich mit der Entwicklung didaktischer Modelle für den Umgang mit Sprache im Deutschunterricht. Dabei werden Aspekte eines Bereichs der Sprachdidaktik (Sprechen und Zuhören/Schreiben/Reflexion über Sprache) vertiefend bearbeitet. Schwerpunktmäßig geht es um Verläufe des sprachlichen Kompetenzerwerbs sowie Grundlagen der Sprachförderung. Berücksichtigt werden außerdem Aspekte aus dem Bereich der Forschung zu Orthographie und Interpunktion.</p> <p>Die Seminare zur Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3) beschäftigen sich mit dem Gegenstandsbereich Literatur und Medien (auch Kinder- und Jugendliteratur sowie deren spezifische Rezeption) in Sozialisierungs- und Vermittlungsprozessen sowie mit der Reflexion und Entwicklung didaktischer Konzepte für den Umgang mit Texten und Medien im Deutschunterricht. Hierzu gehören Theorien, Modelle und Verfahren, mit denen sowohl die Rezeption von Literatur als auch der Literaturunterricht erforscht, analysiert und evaluiert werden können. Dabei geht es auch um grundlegende Methoden zur Erschließung medialer Lerngegenstände und ihrer jeweiligen Vermittlungszusammenhänge.</p> <p>In den für Inklusion ausgewiesenen Seminaren wird erarbeitet, wie kompetenzorientierter Deutschunterricht für heterogene Lerngruppen gestaltet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird auf die differenzierte Auswahl sprachlicher und literarischer Unterrichtsgegenstände und auf die Entwicklung</p>	

von Aufgabenkonzepten, die differenzierte Lernprozesse auf unterschiedlichen Aneignungsniveaus ermöglichen, gelegt.

Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie sind sensibilisiert für didaktisches Denken und Handeln, d.h. sie können Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten einerseits sowie didaktischen Theorien und Handlungsfeldern andererseits erkennen. Mit Blick auf die Literaturdidaktik bedeutet dies z.B., unterschiedliche Einflüsse von Literaturtheorien auf die Literaturdidaktik zu erklären. Die Studierenden haben Literatur- und Mediendidaktik als eine wissenschaftliche Disziplin mit spezifischen Forschungsfragen und Arbeitsfeldern kennengelernt. Im Bereich Sprachdidaktik können die Studierenden – z.B. ausgehend von Forschungsergebnissen der Lese- und Schreibforschung – Konzepte zur Schreib- und Lesekompetenz inhaltlich füllen und kritisch diskutieren. Mit Blick auf Forschendes Lernen können die Studierenden eigene Untersuchungen durchführen und auswerten. Ihr Vorgehen können sie planen und geeignete Methoden dafür auswählen. Die gewonnenen Erkenntnisse können sie einordnen, bewerten und reflektieren. Als überfachliche Kompetenzen entwickeln sich Methodenkompetenzen wie Wissensgenerierung und Wissenstransfer, Sozialkompetenzen wie Moderieren und Teamarbeit sowie Selbstkompetenzen wie Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit.

Studierende werden durch die Thematisierung unterschiedlicher Diversitätsdimensionen darauf vorbereitet, zwischen Inklusion als gesellschaftspolitisch definierter Vision und als Aufgabe, die der Schule zukommt, zu unterscheiden. Studierende entwickeln Urteils- und Handlungsfähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, kompetent mit Heterogenität umzugehen und den mit Vorannahmen, Visionen und Utopien aufgeladenen Inklusionsdiskurs kritisch zu reflektieren.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Aspekte der Sprach- und Literaturdidaktik	P	4	30 / 2	90
2	S	Sprachdidaktik oder Sprachdidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
3	S	Literatur- und Mediendidaktik oder Literatur- und Mediendidaktik (mit Inklusionsanteil)	P	3	30 / 2 45 / 3	60 45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden besuchen ein Seminar Sprachdidaktik (Nr. 2) und ein Seminar Literatur- und Mediendidaktik (Nr. 3). Eines der beiden Seminare muss einen Inklusionsschwerpunkt haben, sofern nicht bereits im Vertiefungsmodul Sprache eine Studienleistung mit Inklusionsanteil erbracht wurde.				

4 Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 Min.	1	100%

Studienleistung(en)			
Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündl.: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	2	
1 mündliche oder schriftliche Leistung (z.B. Input-Referat mit Thesenpapier oder Power-Point-Präsentation, Dokumentation eines Praxisprojekts; wird von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben)	mündl.: ca. 30 Min. oder (bei Seminaren mit Inklusionsanteil) ca. 20 Min.	3	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%		
5 Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Aufbaumodule „Sprache“ und „Literatur“		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
6 Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester		
Modulbeauftragte/r	N.N.		
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut		
7 Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor		
Modultitel englisch	Basic module „Subject didactics“		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture: Aspects of language didactics and literature didactics		
	LV Nr. 2: Course: Language didactics		
	LV Nr. 3: Course: Literature didactics		
8 LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LV Nr. 2: 3 LV Nr. 3: 3	Modul gesamt: 10	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LV Nr. 2 oder 3: 3	Modul gesamt: 4	
9 Sonstiges			
	-		

Unterrichtsfach	Deutsch
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder 6.	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 / 300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum		
Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben.		
Lehrinhalte des Moduls		
Die Bachelorarbeit geht aus dem Vertiefungsmodul „Sprache“, dem Vertiefungsmodul „Literatur“ oder dem Vertiefungsmodul „Fachdidaktik“ hervor. Der Umfang beträgt ohne Titelei, Literaturverzeichnis und Anhänge mindestens 30 und maximal 40 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).		
Lernergebnisse des Moduls (Wissen und Kompetenzen)		
Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.		

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit (h)/ SWS	Selbststudium (h)
1	BA	Bachelorarbeit	P	10	–	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.			

4	Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	8 Wochen / 30-40 Seiten	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Um- fang	Anbindung an LV Nr.	
keine				
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180 im gesamten Bachelorstudium		
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	Das Thema der Bachelorarbeit wird ausgegeben, wenn die Module 1 bis 4 erfolgreich abgeschlossen worden sind.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	–			
6	Angebot des Moduls			
Turnus / Taktung	jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung (https://www.uni-muenster.de/Pruefungsamt1/ba/pruefungsberechtigungen.html)			
Anbietende Lehreinheit(en)	Germanistisches Institut			
7	Mobilität / Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Bachelor HRSGe			
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Nr. 1: Bachelor's Thesis			
8	LZV-Vorgaben			
Fachdidaktik (LP)	LV: –	Modul gesamt: –		
Inklusion (LP)	LV: –	Modul gesamt: –		
9	Sonstiges			
	–			

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 in das Fach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.07.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Ordnung über das Verfahren zur Berufung von Professorinnen/Professoren und Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juli 2020

- Teil A -

Aufgrund des § 38 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

§ 1

Stellenzuweisung

- (1) Stellen für Professuren und Juniorprofessuren werden den Fachbereichen auf deren Antrag vom Rektorat zur Besetzung zugewiesen. Die Stellenzuweisungsanträge müssen mit den zwischen den Fachbereichen und dem Rektorat abgestimmten Struktur- und Entwicklungsplänen in Einklang stehen. Abweichungen sind im Einzelfall zu begründen. Die Zuweisung von W 1 -, W 2- und W 3-Stellen erfolgt nach Beratung und Empfehlung einer vom Rektorat eingesetzten Kommission.
- (2) Im Vorfeld der Ausschreibung einer Professur kann eine Findungsphase unter Berücksichtigung der strategischen Entwicklungsziele und der Gleichstellungsquote des Fachbereichs (siehe §14) stattfinden.

§ 2

Ausschreibung

- (1) Die Stellen für Professorinnen/ Professoren und Juniorprofessorinnen/ Juniorprofessoren werden vom Rektorat auf Vorschlag des Fachbereichs grundsätzlich öffentlich und international ausgeschrieben.
- (2) Der Ausschreibungstext muss alle für die Auswahl der Bewerberinnen/Bewerber wesentlichen Kriterien enthalten. Er benennt insbesondere
 - den Aufgabenbereich der Professur oder Juniorprofessur nach Art und Umfang
 - gegebenenfalls den Zeitraum der Befristung
 - die Anforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber
 - den Zeitpunkt der Besetzung
 - den Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist
 - die vorgesehene Besoldungsgruppe.
- (3) Von der Ausschreibung einer Professur kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 HG NRW vorliegen.

§ 3

Zusammensetzung der Berufungskommission

- (1) Der Fachbereichsrat bildet zur Vorbereitung eines Berufungsvorschlags eine Berufungskommission, der fünf hauptberufliche Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei akademische Mitarbeiterinnen/akademische Mitarbeiter und zwei Studierende angehören; die Mitglieder der Berufungskommission werden von den jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat getrennt gewählt. Der Berufungskommission können auch Mitglieder anderer Fachbereiche und Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer anderer Hochschulen angehören. Die Mitgliederzahl kann bis auf 19 erhöht werden. Dabei darf die Zahl der Mitglieder aus anderen Gruppen die der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer weder erreichen noch um mehr als zwei unterschreiten; die Anzahl der Studierenden und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter darf um nicht mehr als eins voneinander abweichen. Von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Berufungskommission darf nicht mehr als eines in einem befristeten Dienstverhältnis stehen.
- (2) Ist die zu besetzende Professur oder Juniorprofessur in eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung oder sonstige übergreifende Einheit eingebunden, soll eines der Mitglieder der Berufungskommission gemäß Absatz 1 ein Mitglied der übergreifenden Einheit sein.
- (3) Für jede in der Berufungskommission vertretene Mitgliedergruppe sollen zwei stellvertretende Mitglieder in die Berufungskommission gewählt werden; soweit möglich ist auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten. Sie sollen an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen. An Beschlussfassungen über den Berufungsvorschlag können sie im Vertretungsfall nur dann teilnehmen, wenn sie während der für die Entscheidungsfindung maßgeblichen Verfahrensteile in den Sitzungen der Berufungskommission anwesend waren.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster und die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs sind Mitglieder der Berufungskommission mit beratender Stimme.
- (5) Das Rektorat kann für bestimmte Fallgruppen oder Einzelfälle bestimmen, dass Mitglieder der Berufungskommission aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gemäß Absatz 1 Mitglieder anderer Fachbereiche oder anderer Hochschulen sein müssen. Die Kosten trägt der jeweilige Fachbereich, soweit sie nicht aus zentralen Mitteln übernommen werden.
- (6) Grundsätzlich müssen sowohl die Berufungskommissionen als Ganzes als auch die einzelnen Statusgruppen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Bei einer ungeraden Anzahl an Kommissionsmitgliedern ist die geschlechtsparitätische Besetzung auch durch Abrundung auf die nächst niedrigere Zahl erreicht.

Sollte eine Besetzung im Sinne des Satzes 1 trotz intensiven Bemühens in jeder Statusgruppe nicht möglich sein, kann dem Gebot der geschlechtsparitätischen Besetzung dadurch entsprochen werden, dass der Frauenanteil in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens dem gerundeten Frauenanteil entspricht, der in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des jeweiligen Fachbereichs bzw. der jeweiligen Fächergruppe ausgewiesen ist, und hinsichtlich der weiteren Gruppen eine geschlechtsparitätische Besetzung nach Satz 1 vorliegt. Das intensive Bemühen ist entsprechend § 11b Absatz 4 Satz 1 HG durch den Fachbereichsrat aktenkundig zu machen und im

Abschlussbericht der Berufungskommission zu benennen; es liegt regelmäßig dann vor, wenn alle weiblichen Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die Möglichkeit hatten, ihre Kandidatur zu erklären, hierauf aber verzichtet haben.

In den Fächern, in denen keine Hochschullehrerinnen vertreten sind, können Hochschullehrerinnen aus benachbarten Fächern der Hochschule oder von anderen Hochschulen in die Berufungskommission gewählt werden. Geschieht dies nicht, sind die Gründe hierfür aktenkundig zu machen.

- (7) Zur/Zum Vorsitzenden der Berufungskommission ist eine Professorin/ein Professor zu wählen, die/der im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis steht.
- (8) Die Berufungskommission kann weitere Mitglieder auch anderer Fachbereiche oder Externe mit beratender Stimme hinzuziehen.

Soweit es um die Besetzung einer Stiftungsprofessur geht, kann der Fachbereichsrat auch die Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stifterin/des Stifters in die Berufungskommission mit beratender Stimme zulassen.

- (9) Einer Berufungskommission soll in der Regel nicht angehören, wer in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der zu besetzenden Professur steht oder stehen wird, insbesondere also als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der zu besetzenden Professur beschäftigt ist. Entsprechendes gilt auch, wenn eine Beschäftigung bei einem ordentlichen Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren in der Berufungskommission vorliegt.

Der Fachbereichsrat kann vor oder nach der Wahl entscheiden, dass eine Mitwirkung der in S. 1 und 2 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund deren Expertise für die zu besetzende Stelle gleichwohl notwendig und eine neutrale Entscheidung zu erwarten ist.

- (10) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen kann.

§ 4

Befangenheit einzelner Mitglieder der Berufungskommission

- (1) Ein absoluter Befangenheitsgrund liegt dann vor, wenn sich ein Mitglied der Berufungskommission selbst beworben hat oder wenn sich ein Angehöriger im Sinne des § 20 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW beworben hat.
- (2) Ein relativer Befangenheitsgrund liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass das Mitglied der Berufungskommission keine neutrale Entscheidung fällt. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn
- a. eine enge persönliche Bindung eines Mitglieds der Berufungskommission, etwa im Sinne einer persönlichen Freundschaft, oder ein von einem Konflikt belastetes Verhältnis zu einem der Bewerber besteht;
 - b. eine enge wissenschaftliche Kooperation, zum Beispiel die Durchführung gemeinsamer Projekte oder gemeinsamer Publikationen im Sinne einer Co-Autorenschaft zwischen einem Mitglied der Berufungskommission und einem Bewerber innerhalb der letzten drei Jahre bestand;

- c. das Berufungskommissionsmitglied ein Gutachten für eine Qualifikationsschrift nach Abschluss der Masterphase der Bewerberin oder des Bewerbers erstellt hat oder an einer Evaluation bei einer Juniorprofessur der Bewerberin oder des Bewerbers mitgewirkt hat, sofern dies in den letzten drei Jahren erfolgt ist;
 - d. eine dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis bis sechs Jahre nach Beendigung des Verhältnisses zu einem der Bewerber bestanden hat;
 - e. eine maßgebliche Beteiligung des Bewerbers an der Berufung des Mitglieds der Berufungskommission oder an einer Berufung des Bewerbers durch ein Mitglied der Berufungskommission innerhalb der letzten drei Jahre vorgelegen hat;
 - f. eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über die zu berufene Stelle bestehen.
- (3) Erlangt ein Mitglied der Berufungskommission Kenntnis, dass gegenüber einem oder mehreren der Bewerberinnen oder Bewerber ein relativer Befangenheitsgrund vorliegt, legt er diesen Umstand einschließlich der Gründe, aus denen sich die Befangenheit oder die Besorgnis einer Befangenheit ergeben kann, unverzüglich der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der Berufungskommission offen, die/der hierüber die Berufungskommission informiert. Ist der Vorsitzende / die Vorsitzende selbst befangen, übernimmt diese Aufgabe der oder die stellvertretende Vorsitzende, in Ermangelung eines Stellvertreters das dienstälteste Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren.
- (4) In den Fällen des Absatzes. 2 entscheidet die Berufungskommission mit einfacher Mehrheit darüber, ob die Befangenheit bzw. die Besorgnis der Befangenheit so schwer wiegt, dass das befangene Berufungskommissionsmitglied aus der Berufungskommission ausscheidet und durch eine/n Stellvertreter/in zu ersetzen ist. Ist kein/e Stellvertreter/in vorhanden, informiert die Berufungskommission den Fachbereichsrat, der sodann eine Nachwahl durchführt.
- (5) Kommt die Berufungskommission in den Fällen des Absatz 2 zu dem Ergebnis, dass die Besorgnis der Befangenheit oder die Befangenheit nicht so gravierend ist, dass ein Ausscheiden des befangenen Mitglieds geboten ist, kann sie anordnen, dass das befangene Mitglied der Berufungskommission sich bei den Diskussionen und Entscheidungen über die betreffende Bewerberin oder den betreffenden Bewerber zu enthalten hat. Diese Lösung kann insbesondere dann gewählt werden, wenn die Bewerbung der betreffenden Bewerberin oder des betreffenden Bewerbers im weiteren Verlauf des Berufungsverfahrens voraussichtlich nicht mehr weiter verfolgt wird.

§ 5

Verfahren in der Berufungskommission

- (1) Die Berufungskommission hat die Aufgabe, geschlechtergerechte und transparente Berufungsverfahren mit dem Ziel der Bestenauslese zu führen. Die Berufungskommission kann daher von Beginn des Verfahrens an und auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist potentiell geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zur Bewerbung auffordern.
- (2) Die Berufungskommission erwägt in ihrer konstituierenden Sitzung, die in der Regel vor oder unmittelbar nach Ausschreibung der Professur stattfindet, ob eine aktive Suche und Ansprache von potentiell geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten unter Gleichstellungsgesichtspunkten (siehe § 14) erforderlich ist. Hier können die Ergebnisse der Findungsphase aus § 1

Berücksichtigung finden. Die Berufungskommission kann aus der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder eine verantwortliche Person bzw. verantwortliche Personen für die aktive Suche und Ansprache benennen. Die wesentlichen Gesichtspunkte dieser Erörterungen und das Ergebnis sind aktenkundig zu machen.

- (3) Die Beteiligung von Mitgliedern der Berufungskommission an den Sitzungen einschließlich der Beschlussfassungen im Wege elektronischer Bild- und Wortübertragung ist zulässig.
- (4) Die eingegangenen Bewerbungen werden der/dem Vorsitzenden der Berufungskommission zugeleitet. Sie dürfen nur von der Dekanin/dem Dekan, den Mitgliedern der Berufungskommission, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und der/dem Berufungsbeauftragten eingesehen werden. Die im Ausschreibungstext genannten Kriterien sind zusammen mit den formalen Einstellungsvoraussetzungen Grundlage der Auswahl. Die Berufungskommission darf ihren Berufungsvorschlag nicht auf Kriterien stützen, die erst im laufenden Verfahren, also nach der Ausschreibung, definiert wurden.
- (5) Die Berufungskommission lädt die in die engere Wahl gezogenen Kandidatinnen/Kandidaten zur Vorstellung ein. Grundsätzlich sollen alle Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen und die besonderen Anforderungen der Ausschreibung erfüllen, eingeladen werden; in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, gelten im Übrigen die einschlägigen Vorschriften des LGG.
- (6) Qualifikation für die Lehrtätigkeit ist durch die Abhaltung einer Lehrveranstaltung oder in begründeten Ausnahmefällen durch das Ergebnis einer Lehrevaluation nachzuweisen. Die Begründung des Ausnahmefalls ist aktenkundig zu machen. Die im Rahmen der Vorstellung gehaltenen Lehrveranstaltungen oder Vorträge der Kandidatinnen/Kandidaten sind hochschulöffentlich.
- (7) Bewerbungen von Schwerbehinderten bedürfen in jedem Verfahrensstand einer Erörterung mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Auf die Einladung von schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern kann nach Rücksprache mit dem Personaldezernat der Universitätsverwaltung nur dann verzichtet werden, wenn die betreffende Person offensichtlich die im Ausschreibungstext festgelegten Anforderungen nicht erfüllt und hierüber das Einvernehmen mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten besteht.
- (8) Die/Der Vorsitzende der Berufungskommission informiert die Mitglieder der Berufungskommission vor der Abstimmung über den Berufungsvorschlag über die Möglichkeit, ein Sondervotum anzumelden.

§ 6

Besondere Stimmverhältnisse

- (1) Entscheidungen über die Reihung und Verabschiedung der Berufsliste von Professorinnen/Professoren bedürfen außer der Mehrheit des Gremiums der Mehrheit der dem Gremium angehörenden stimmberechtigten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren.
- (2) Kommt danach ein Beschluss auch im zweiten Abstimmungsgang nicht zustande, so genügt für eine Entscheidung die Mehrheit der dem Gremium angehörenden stimmberechtigten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren.
- (3) Wird ein Berufungsvorschlag mit der Mehrheit der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren verabschiedet, ist die Mehrheit

des Gremiums berechtigt, ihren Vorschlag als weiteren Berufungsvorschlag vorzulegen. Entsprechendes gilt für alle Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer bei Entscheidungen über die Berufung von Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren.

- (4) Ist zweifelhaft, ob es sich um eine Entscheidung nach Absatz 1 handelt, so entscheidet das Rektorat.

§ 7

Berufungsvorschlag

- (1) Der Berufungsvorschlag soll drei begründete Einzelvorschläge in bestimmter Reihenfolge enthalten und muss diese insbesondere im Hinblick auf die von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber zu erfüllenden Lehr- und Forschungsaufgaben ausreichend begründen.

Berufungsvorschläge mit weniger als drei Einzelvorschlägen sind möglich, wenn nicht mindestens drei Bewerberinnen/Bewerber den Anforderungen uneingeschränkt entsprechen.

Dem Berufungsvorschlag der Berufungskommission sollen zwei vergleichende Gutachten auswärtiger Professorinnen/Professoren beigelegt werden. Sind keine Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, denen ein vergleichendes Urteil möglich ist, als Gutachterin/Gutachter verfügbar, so sind zu jeder/ jedem der vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerber mindestens zwei auswärtige Gutachten vorzulegen. Die Berufungskommission muss sich vor Beschlussfassung mit den Gutachten auseinandersetzen.

Die Einholung von Gutachten von Mitgliedern der Berufungskommission ist nicht zulässig.

- (2) Bei Juniorprofessuren soll die Berufungskommission nach Rücksprache mit dem Dekanat zugleich mit ihrem Berufungsvorschlag empfehlen, in welcher Weise die Bewährung auf der Stelle im Rahmen der Zwischenevaluation festgestellt wird. Hierzu kann der Fachbereichsrat allgemeine Maßgaben beschließen. Die Empfehlung der Berufungskommission soll in der Berufungsvereinbarung berücksichtigt werden.
- (3) Dem Berufungsvorschlag des Fachbereichs ist eine Stellungnahme der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ein studentisches Votum beizufügen. Liegt das studentische Votum innerhalb einer Woche nach dem Beschluss des Fachbereichsrats nicht vor, ist davon auszugehen, dass darauf verzichtet wird. Ist die zu besetzende Professur/Juniorprofessur in eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung oder sonstige übergreifende Einheit eingebunden, ist auch eine Stellungnahme der Leiterin/des Leiters dieser Einheit beizufügen.
- (4) Bei der Berufung auf eine Professur können Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität in der Regel nur berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität wissenschaftlich tätig waren. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Wilhelms-Universität und das Personal der Westfälischen Wilhelms-Universität im Sinne des § 78 Abs. 3 HG können nur in begründeten Ausnahmefällen und wenn zusätzlich die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen, berücksichtigt werden, es sei denn, das Gebot der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz gebietet die Berufung.
- (5) Abweichende gesetzliche Bestimmungen über die Berufung von Professorinnen und Professoren an den Fachbereich Musikhochschule bleiben unberührt.

§ 8 **Beschlussfassung im Fachbereichsrat**

- (1) Der Fachbereichsrat beschließt auf der Grundlage des Berufungsvorschlags der Berufungskommission. Sollten die Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 HG NRW vorliegen, ist die Dekanin/der Dekan befugt, anstelle des Fachbereichsrates zu entscheiden; die Gründe für den Eilbedarf sind aktenkundig zu machen und auf der nächsten Fachbereichsratsitzung zu erläutern.
- (2) Bei der Beratung über Berufungsvorschläge von Professorinnen und Professoren sind alle Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder des Fachbereichs sind, ohne Stimmrecht teilnahmeberechtigt. Gleiches gilt für alle Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bei der Beratung über Berufungsvorschläge von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.
- (3) Der Fachbereichsrat berät und beschließt nur über den von der Berufungskommission beschlossenen Vorschlag. Der Fachbereichsrat hat die Möglichkeit, den Vorschlag insgesamt zurückzuweisen und einen neuen Berufungsvorschlag von der Berufungskommission einzuholen.
- (4) Der Beschluss des Fachbereichsrats über den Vorschlag zur Besetzung einer Professur oder einer Juniorprofessur bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren des Fachbereichs.

§ 9 **Beteiligung des Rektorats**

Der Berufungsvorschlag des Fachbereichsrats wird dem Rektorat zur Stellungnahme vorgelegt und bei einem positiven Beschluss zur Zustimmung an den Senat weitergeleitet; bei Juniorprofessuren wird der Senat nach der Ruferteilung informiert.

§ 10 **Beteiligung des Senats**

- (1) Dem Senat wird gem. Art. 8 Abs. 7 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster der Berufungsvorschlag zur abschließenden Zustimmung vorgelegt. Das gilt nicht für Beschlussvorschläge zur Besetzung von Juniorprofessuren.
- (2) Liegt nach übereinstimmender Auffassung der Rektorin/des Rektors und der/des Vorsitzenden des Senats ein besonders dringlicher Fall vor, kann die/der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Sprecherinnen/Sprechern der Mitgliedergruppen des Senats entscheiden. Ein besonders dringender Fall liegt in der Regel nur vor, wenn die zuständige Dekanin/der zuständige Dekan den Vorschlag dem Senat bis zu dessen letzter Sitzung vor der erstrebten Entscheidung der/des Vorsitzenden angekündigt hat. Die/Der Vorsitzende des Senats informiert die Mitglieder des Senats in der nächsten Sitzung über die getroffene Entscheidung. Mit der Einladung zur nächsten Sitzung erhalten die Mitglieder des Senats die für die Entscheidung maßgeblichen Unterlagen zur Kenntnis.

- (3) Falls der Senat dem Vorschlag des Fachbereichs nicht folgen will, hat er den Vorschlag zur erneuten Beratung über das Rektorat an den Fachbereich zurückzuverweisen.

§ 11

Verfahrensdauer

Berufungsverfahren sind rechtzeitig einzuleiten und so zügig zu betreiben, dass sie spätestens ein Jahr nach erfolgter Ausschreibung der Professur oder Juniorprofessur abgeschlossen sein können.

§ 12

Berufungsbeauftragte/Berufungsbeauftragter

- (1) Das Rektorat kann eine/einen oder mehrere Berufungsbeauftragte bestellen
- (2) Die/Der Berufungsbeauftragte fungiert als Ombudsfrau/Ombudsmann, die/der in erster Linie die Aufgabe hat, in Verfahrens- und Auslegungsfragen beratend tätig zu werden.
- (3) Die/Der Berufungsbeauftragte kann an den Sitzungen einer Berufungskommission mit beratender Stimme teilnehmen, sofern ein Mitglied der Berufungskommission, das Dekanat des jeweiligen Fachbereichsrats oder das Rektorat dies beantragt.
- (4) Das Rektorat kann in begründeten Einzelfällen oder für bestimmte Fallgruppen eine Berufungsbeauftragte/einen Berufungsbeauftragten mit erweiterten Befugnissen ausstatten. Es kann insbesondere bestimmen, dass die/der Berufungsbeauftragte innerhalb einer Berufungskommission den Vorsitz übernimmt. In diesem Fall muss die/der Berufungsbeauftragte eine Professorin/ein Professor sein, die/der in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis steht.

§ 13

Sonderregeln für die Medizinische Fakultät

- (1) In dem Ausschreibungstext für die Besetzung einer Professur der Medizinischen Fakultät, deren Ausrichtung sich auch auf Krankenversorgung im Universitätsklinikum Münster erstreckt, sind über die in § 1 Abs. 2 genannten Kriterien hinaus auch die vom Universitätsklinikum Münster bestimmten Anforderungen an die dort zu erfüllenden Aufgaben aufzunehmen. Ein Verzicht auf eine Ausschreibung ist unter den in § 38 Absatz 2 HG genannten Bedingungen möglich.
- (2) Vor der Beschlussfassung der Kommission über den Berufungsvorschlag für die Besetzung einer Professur der Medizinischen Fakultät, deren Ausrichtung sich auch auf Krankenversorgung im Universitätsklinikum erstreckt, ist im Hinblick auf die Herstellung des Einvernehmens gemäß § 31 Abs. 1 HG die Ärztliche Direktorin/der Ärztliche Direktor des Universitätsklinikums Münster zu beteiligen.

Die Berufungskommission übermittelt der Ärztlichen Direktorin/dem Ärztlichem Direktor des Universitätsklinikums Münster die Namen der in die engere Wahl für die Aufnahme in den Berufungsvorschlag gezogenen Bewerberinnen/Bewerber sowie deren Bewerbungsunterlagen. Auf dessen Wunsch lädt die Kommission die Ärztliche Direktorin/den Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Münster zu einem Gespräch über diese Bewerberinnen/Bewerber ein.

- (3) Danach fordert die Kommission den Vorstand des Universitätsklinikums Münster schriftlich auf, binnen einer von beiden Seiten zu vereinbarenden angemessenen Frist

- a) schriftlich zu erklären, ob aus der Sicht der Krankenversorgung gegen eine der benannten Personen begründete Zweifel an ihrer Eignung für die im Universitätsklinikum zu erfüllenden Aufgaben bestehen,
- b) sofern Zweifel gemäß lit. a) geltend gemacht werden, diese unter Angabe der entsprechenden Tatsachen zu begründen,
- c) sofern keine Zweifel im Sinne von lit. a) bestehen, schriftlich zu erklären, dass das Einvernehmen gemäß § 31 Abs. 1 HG hinsichtlich der benannten Personen hergestellt ist.

Gibt der Vorstand des Universitätsklinikums Münster die Erklärung gemäß Satz 1 lit. c) ab, setzt die Berufungskommission das Verfahren unter Einbeziehung aller Bewerberinnen/Bewerber im Sinne von Absatz 2 fort. Gibt der Vorstand des Universitätsklinikums Münster innerhalb der Frist gemäß Satz 1 keine Erklärung ab, gilt das Einvernehmen als hergestellt; es gilt Satz 2. In begründeten Fällen kann eine Fristverlängerung vereinbart werden.

- (4) Gemäß Absatz 3 eingereichte schriftliche Einwendungen gegen die Eignung einer Bewerberin/eines Bewerbers legt die Kommission dem Dekanat der Medizinischen Fakultät vor. Erkennt das Dekanat die geltend gemachten Zweifel als nachvollziehbar an, werden die betreffenden Bewerberinnen/Bewerber für das weitere Verfahren nicht mehr berücksichtigt.
- (5) Erkennt das Dekanat die geltend gemachten Zweifel nicht als nachvollziehbar an, setzt die Kommission ihre Arbeit unter Einbeziehung aller Bewerberinnen/Bewerber gemäß Absatz 2 fort, soweit der Vorstand des Universitätsklinikums hiergegen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von der Dekanatsentscheidung die Schlichtungskommission gemäß § 16 Abs. 2 Universitätsklinikumsverordnung anruft, die abschließend entscheidet.
- (6) Werden nachträglich weitere Bewerberinnen/Bewerber in die engere Wahl einbezogen, sind in Bezug auf sie die Absätze 2 bis 5 anzuwenden.
- (7) Die vom Universitätsklinikum Münster gemäß Absatz 3 abgegebenen Erklärungen verbleiben bei den Akten des Berufungsverfahrens.
- (8) Die Berufungskommission bezieht die klinische Tätigkeit der Bewerberinnen und Bewerber insoweit in ihre Beurteilung ein, wie sie geeignet ist, Aufschluss über die Qualifikation für die Wahrnehmung der mit der zu besetzenden Professur verbundenen Aufgaben in Lehre und Forschung zu geben.
- (9) Berufungsvorschläge für die Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren der Medizinischen Fakultät bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrats. Stimmt der Fachbereichsrat einem Vorschlag einer Berufungskommission nicht zu, hat er die Möglichkeit, den Vorschlag insgesamt zurückzuweisen und einen neuen Vorschlag der Kommission einzuholen.
- (10) Über den Berufungsvorschlag beschließt das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf der Grundlage des Vorschlags der Berufungskommission und der Zustimmung des Fachbereichsrats. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (11) Der Beschluss des Dekanats über die Besetzung einer Professur oder Juniorprofessur der Medizinischen Fakultät bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer aus dem Kreis der Professorinnen/Professoren der Medizinischen Fakultät.
- (12) In den Beratungen des Senats über Berufsangelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltung des Universitätsklinikums Münster berechtigt, zugegen zu sein. Sie stehen für die Beantwortung von Rückfragen zu den Berufungsvorschlägen der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

§ 14

Festlegungen gem. § 37a Absatz 4 HG

- (1) Die Gleichstellungsquote wird im Abstand von fünf Jahren einvernehmlich zwischen Rektorat und Dekanin oder Dekan mit Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten unter Beachtung der Grundsätze des Kaskadenmodells festgesetzt.
- (2) Nach Maßgabe des § 37a Absatz 4 HG werden an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nachfolgende Fächergruppen gebildet:
 1. Evangelische Theologie (FB 01)
 2. Katholische Theologie (FB 02)
 3. Rechtswissenschaften (FB 03)
 4. Wirtschaftswissenschaften (FB 04)
 5. Medizin (FB 05)
 6. Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (FB 06)
 7. Sportwissenschaft (FB 07)
 8. Psychologie (FB 07)
 9. Geschichte und Philosophie (FB 08)
 10. Philologie (FB 09)
 11. Mathematik und Informatik (FB 10)
 12. Physik (FB 11)
 13. Chemie (FB 12)
 14. Pharmazie (FB 12)
 15. Biologie (FB 13)
 16. Geowissenschaften (FB 14)
 17. Musikhochschule (FB 15)

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15. Juli 2020 Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 27. Juli 2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität – vertreten durch den Rektor -
und dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten – vertreten durch den 1. Vorsitzenden –
wird gemäß § 70 Landespersonalvertretungsgesetz für das Land NRW folgende Dienstvereinbarung
zur Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher Hilfskräfte an der WWU geschlossen:**

Präambel

Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) erbringen wichtige Dienstleistungen in Forschung und Lehre. Die vorliegende Dienstvereinbarung trägt dazu bei, gute Beschäftigungsbedingungen sicherzustellen, und setzt die Vereinbarungen des Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen vom 06.01.2016 um. Gleichzeitig soll die Dienstvereinbarung eine Arbeitshilfe für WHK, Fachbereiche und Einrichtungen, Verwaltung und Personalrat darstellen und fasst deshalb die wesentlichen Regelungen für den Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte zusammen.

1. Aufgaben

Wissenschaftliche Hilfskräfte (WHK) erbringen Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie hiermit zusammenhängende Verwaltungstätigkeiten.

1.1 Zu den typischen Aufgaben einer WHK zählen u.a.

im Bereich der **Forschung:**

- Literatur- und Quellenrecherche und -beschaffung, Datenerhebung und -auswertung, Erstellung von Personen- und Sachregistern
- Lektorat und Redaktion von Veröffentlichungen, Manuskriptgestaltung und technische Hilfe bei der Herausgabe von Fachzeitschriften und Fachbibliographien
- Kommunikation mit Autoren und Verlagen
- Unterstützung bei Drittmittelanträgen
- Mitarbeit bei der Organisation und logistischen Betreuung von Tagungen und Veranstaltungen

im Bereich der **Lehre:**

- Unterstützung bei der Erstellung von Unterrichtsmaterial, Handapparaten, Readern
- Leitung von Tutorien
- Vermittlung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten an Studierende sowie Unterweisung von Studierenden in der Anwendung von wissenschaftlichen Methoden
- Vertiefung und Ergänzung des in Lehrveranstaltungen gebotenen Stoffes
- Mitarbeit bei der formalen Durchführung und technische Betreuung von Lehrveranstaltungen
- Klausuraufsicht und Protokollführung bei mündlichen Prüfungen
- Technische Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen und Praktika
- Evaluationen durch Mitgestaltung und Erarbeitung von Evaluationskonzepten und -bögen

im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit:**

- Erstellung von Infomaterial für die Außendarstellung
- Bewerbung von Veranstaltungen und Ankündigung sonstiger Neuigkeiten über hochschulische Kommunikationsinstrumente einschließlich Repräsentanzen in sozialen Netzwerken

sonstige Aufgaben:

- Mentoratstätigkeit
- Koordinierung der studentischen Hilfskräfte
- Medientechnische Beratung und Betreuung

1.2 Üblicherweise **nicht zu den Aufgaben** einer WHK zählen:

- Selbständige Lehre
- Vertretung von Lehrpersonen in deren Lehrveranstaltungen oder bei der Beratung von Studierenden
- Betreuung oder selbständige Korrektur von Hausarbeiten, Klausuren und Abschlussarbeiten
- allgemeine Sekretariats- und Schreibtätigkeiten
- Koordination von Beschaffungen
- selbständige Budgetplanung und Budgetkontrolle

1.3 Bei der Beschäftigung soll die **wissenschaftliche Aus- und Fortbildung** – auch durch eigene wissenschaftliche Arbeit – gefördert werden. Dies kann z. B. geschehen durch:

- Kennenlernen, Probieren und Anwenden von wissenschaftlichen Methoden, Labortechniken und Analysemethoden
- Erwerb von Kenntnissen in Verfahrensabläufen und Versuchen und Erlernen von Sicherheitsbestimmungen
- Anwendung und Handhabung (auch teurer und komplizierter) wissenschaftlicher Geräte und Techniken
- Arbeit an einer Dissertation, wobei eine WHK-Beschäftigung für Promovierende nur im begründeten Ausnahmefall oder zur Überbrückung genutzt werden soll, wenn kein tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis möglich ist.

2. **Allgemeine Regelungen zu den Arbeitsverhältnissen**

2.1. **Einstellungsvoraussetzungen**

Als WHK kann eingestellt werden, wer ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mehr als sechs Semestern absolviert hat (Master, 1. Staatsexamen, Magister, Diplom II). Bewerber*innen mit abgeschlossener Promotion können nicht als WHK beschäftigt werden.

2.2. **Einstellungsverfahren**

Beschäftigungsoptionen für Hilfskräfte sind hochschulöffentlich bekannt zu geben. Genauere Informationen zum Einstellungsverfahren werden im Intranet (MyWWU) veröffentlicht. Der Einstellungsantrag ist mit vollständigen Unterlagen mindestens 6 Wochen vor Beschäftigungsbeginn einzureichen.

2.3. **Arbeitsvertrag**

Das Arbeitsverhältnis wird durch einen schriftlichen Arbeitsvertrag begründet. Arbeitsverträge mit Hilfskräften werden im Auftrag der Rektorin/des Rektors ausschließlich durch die Universitätsverwaltung bzw. für den Fachbereich Medizin durch die Verwaltung des Universitätsklinikums gefertigt und gezeichnet.

Eine Arbeitsaufnahme vor Vertragsunterzeichnung und vor dem im Vertrag genannten Beschäftigungsbeginn ist unzulässig.

WHK unterliegen nicht den Bestimmungen eines Tarifvertrages.

2.4. **Beschäftigungsdauer**

Der Zeitraum der Beschäftigung ist anhand des für die Qualifikation gem. 1.3 erforderlichen Zeitraums zu bemessen. Er soll 12 Monate nicht unterschreiten.

Verträge zur Überbrückung, z. B. bis zu einer Einstellung als Wiss. Mitarbeiter*in können für einen kürzeren Zeitraum abgeschlossen werden.

Die Höchstbeschäftigungsdauer beträgt 3 Jahre. Promoviert die wissenschaftliche Hilfskraft, soll eine Anschlussbeschäftigung als WMA bis zum Abschluss der Promotion erfolgen.

2.5. **Beschäftigungsumfang und Anrechnung nach WissZeitVG**

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt höchstens 19 Zeitstunden pro Woche. Erfolgt die Befristung ausnahmsweise zur Promotion (s.o. 1.3), ist in der Regel der maximale Beschäftigungsumfang zu wählen. Der Stundenumfang kann neben einem Stipendium/Referendariat/einer anderen Tätigkeit geringer ausfallen. Bis zu einer Arbeitszeit von 9 Stunden erfolgt keine Anrechnung auf die zulässige Beschäftigungsdauer von 6 Jahren gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

2.6. **Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung mit dem vertraglich geregelten Fristablauf, spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die Hilfskraft das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersgrenze vollendet hat. Nach dem Vertragsablauf ist die Annahme jeglicher Arbeitsleistung unzulässig. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erfolgen. Auf schriftlichen Antrag kann das Arbeitsverhältnis durch Auflösungsvertrag vorzeitig in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst werden.

2.7. **Entgelt und Entgeltfortzahlung**

Es wird eine monatliche Pauschalvergütung gewährt, die sich aus der Multiplikation des Stundensatzes mit der vereinbarten Anzahl der Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit und dem Faktor 4,348 ergibt. Die Vergütung wird am Monatsende nachträglich gezahlt. Weitere Zahlungen erfolgen nicht.

Der Stundensatz für WHK beträgt ab dem 01.10.2019 15,50 Euro.

Bei einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit wird das Entgelt bis zum Ende der 6. Woche gezahlt, jedoch nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit sind dem Personaldezernat anzuzeigen.

2.8. **Urlaub**

Urlaub wird nach dem Bundesurlaubsgesetz gewährt.

Zuständig für die Berechnung und Genehmigung des Urlaubs ist die wissenschaftliche Einrichtung (Fachbereich/Institut/Seminar usw.), der die Hilfskraft zugeordnet ist. Der Urlaub ist während der Dauer des Arbeitsverhältnisses zu gewähren.

Die Dauer des Erholungsurlaubs ergibt sich aus § 3 Bundesurlaubsgesetz. Für die Berechnung des Urlaubs sind die regelmäßigen Beschäftigungstage pro Woche maßgebend und nicht die abzuleistende Stundenzahl. Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt pro Urlaubsjahr bei einer regelmäßigen Beschäftigung von

6 Arbeitstagen pro Woche	24 Tage	(= 4 Wochen)
5 Arbeitstagen pro Woche	20 Tage	(= 4 Wochen)
4 Arbeitstagen pro Woche	16 Tage	(= 4 Wochen)
3 Arbeitstagen pro Woche	12 Tage	(= 4 Wochen)
2 Arbeitstagen pro Woche	8 Tage	(= 4 Wochen)
1 Arbeitstag pro Woche	4 Tage	(= 4 Wochen)

2.9. Nebentätigkeiten

Jede Nebentätigkeit ist dem Personaldezernat mitzuteilen. Die Meldung wird an das LBV zur Prüfung einer eventuellen Auswirkung auf die Sozialversicherungspflicht weitergegeben.

2.10. Geheimhaltungspflicht

WHK haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber besonders angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus.

2.11. Arbeitszeit und Arbeitszeitdokumentation

Für die Ausgestaltung der Arbeitszeit ist das Arbeitszeitgesetz zu beachten.

Eine Arbeitszeitdokumentation ist für geringfügig Beschäftigte (Vergütung bis zu 450 € monatlich) erforderlich. Dies gilt derzeit für WHK, die bis zu 6 Stunden pro Woche beschäftigt sind. Die Dokumentation muss Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausenzeiten enthalten. Die Arbeitszeitanzeige sind in geeigneter Form im Beschäftigungsbereich bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und jederzeit zu Prüfungszwecken bereitzuhalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 2 Jahre.

Zur Arbeitszeitflexibilisierung wird die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos gem. § 2 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLOG) ermöglicht. Der Zeitraum für die Erreichung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit beträgt bis zu einem Jahr (Ausgleichszeitraum) nach der monatlichen Erfassung von Arbeitszeiten. Innerhalb des Ausgleichszeitraumes kann die/der Vorgesetzte die Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen variabel einteilen. Abweichungen zwischen der vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit werden als Plus- und Minusstunden fortlaufend auf dem Arbeitszeitkonto verbucht. Die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Plusstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen.

3. Künstlerische Hilfskräfte

Für Künstlerische Hilfskräfte mit Master- oder vergleichbarem Abschluss gilt Ziff. 2 entsprechend.

4. Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2021, danach für je ein weiteres Jahr. Wird die Vereinbarung nicht von einer Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein Kalenderjahr. Diese Dienstvereinbarung wirkt nach ihrem Ablauf nicht nach.

Münster, den 25.06.20

Münster, den 15.07.20

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Der Rektor

Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten
1. Vorsitzender

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Harald B u c h